

403. Nachtragskredite. Die Vorlage der Finanzdirektion betr. Einholung von Nachtragskreditbegehren wird genehmigt (siehe dieselbe im Amtsblatt).

Dem Präsidenten des Kantonsrates wird geschrieben:

Indem wir uns beehren, Ihnen in Anlage ein Gesuch um Bewilligung von Nachtragskreditbegehren im Gesamtbetrage von 330,150 Fr. pro 1894 zu übermitteln, ersuchen wir Sie, diese Vorlage vorgängig der nächsten Sitzung des h. Kantonsrates der Staats-

rechnungsprüfungskommission überweisen zu wollen, damit die Vorlage wenn immer möglich in dieser Sitzung erledigt werden kann.
